

Synapse Satzungsänderungen SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Beschlussvorlage für die Jahreshauptversammlung am 06. März 2026

Änderung Satzung – Beschluss Satzungsänderung 01

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
§2 Ziele und Aufgaben (2) a) bis e) unverändert f) freiwillige Unterstützung beim Ausbau, der Werterhaltung und Pflege der genutzten Sportanlagen einschließlich deren Einrichtungen, g) bis h) unverändert	§2 Ziele und Aufgaben (2) a) bis e) unverändert f) Unterstützung beim Ausbau, der Werterhaltung und Pflege der genutzten Sportanlagen einschließlich deren Einrichtungen, g) bis h) unverändert.	Streichung des Wortes «freiwillige» in Abs. 2, Buchst. f siehe auch Neuaufnahme des §6 Abs. (7) zu verpflichtenden Arbeitsleistungen der Vereinsmitglieder

Weiter auf Seite 2!

Synapse Satzungsänderungen SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Beschlussvorlage für die Jahreshauptversammlung am 27. März 2020

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p>§6 Rechte und Pflichten</p> <p>(1) bis (5) unverändert</p> <p>(6) wird zu (8)</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet, die ordnungsgemäß beschlossenen Beiträge und Umlagen zu entrichten.</p>	<p>§6 Rechte und Pflichten</p> <p>(1) bis (5) unverändert</p> <p>(6)</p> <p>a) Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet, für den Verein Helferstunden pro Geschäftsjahr zu leisten. Die Anzahl der jährlichen Helferstunden oder deren Ersatzleistung beschließt die Mitgliederversammlung in einer Helfer- und Arbeitsordnung.</p> <p>b) Von der Verpflichtung Helferstunden abzuleisten, sind Ehrenmitglieder, passive Mitglieder und Fördermitglieder ausgenommen. In begründeten Fällen können Mitglieder von der Verpflichtung zur Leistung der Helferstunden auf Antrag beim Vorstand befreit werden.</p> <p>c) Helferstunden können in Form von Arbeitseinsätzen zur Werterhaltung und Pflege der Sportstätte, in Form von Ordneraktivitäten, Trainer- oder Mannschaftsbetreuungen, Unterstützung bei Vereinsveranstaltungen („keine Mannschaftskasse“), Schiedsrichter- oder Vorstandstätigkeiten („Stabsstellen/Delegationen“) abgeleistet werden.</p> <p>d) Durch den Vorstand werden Arbeitseinsätze oder andere Möglichkeiten zur Erbringung der Helferstunden definiert und über geeignete Quellen öffentlich gemacht. Dies entbindet die Mitglieder jedoch nicht davon sich über die Möglichkeiten zur Erbringung ihrer Helferstunden selbstständig zu informieren.</p> <p>e) Werden keine Verantwortlichkeiten und Aufgaben verteilt, besteht keine Pflicht der Erbringung einer Arbeitsleistung. Es besteht dann auch keine Pflicht zu einer Ersatzleistung.</p>	<p>Neuregelung und Verschiebung Abs 6 Neuaufnahme Abs. 7 und 8</p> <p>Verpflichtende Regelung zu Helferstunden, um die verschiedenen im Verein anfallenden Aufgaben gemeinsam zu bewältigen.</p> <p>Ein Verein ist mehr als nur die Summe seiner Mitglieder – er ist ein Ort, den wir gemeinsam gestalten. Wir wollen die Verantwortung für unser Umfeld wieder gemeinsam in die Hand nehmen. Jede helfende Hand bei unseren Arbeitseinsätzen sorgt direkt dafür, dass wir in einer Umgebung trainieren und feiern können, die wir selbst gestaltet haben. Gemeinsames Anpacken schafft Identifikation – denn am Ende ist es UNSER Verein, den JEDER durch seinen Einsatz ein Stück besser macht.</p>

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
(7) bisher nicht vorhanden	(7) Der Vorstand ist ermächtigt eine Helper- und Arbeitsordnung zu erlassen und darin Einzelheiten zu den Helperstunden zu regeln. Die Helper- und Arbeitsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.	
(8) nicht vorhanden, bisher (6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die ordnungsgemäß beschlossenen Beiträge und Umlagen zu entrichten.	(8) Die Mitglieder sind verpflichtet, die ordnungsgemäß beschlossenen Beiträge, Gebühren, Ersatzleistungen und Umlagen zu entrichten.	

Synapse Satzungsänderungen SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Beschlussvorlage für die Jahreshauptversammlung am 06. März 2026

Änderung Satzung - Beschluss Satzungsänderung 02

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
§5 Mitgliedsbeiträge (1) Der Verein erhebt Beiträge. Er kann <u>Aufnahme- und Austritte</u> gebühren und Umlagen erheben. (2) bis (5) unverändert	§5 Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen (1) Der Verein erhebt Beiträge. <u>Er kann Gebühren und Umlagen</u> erheben. (2) bis (5) unverändert	Ergänzung der Worte Gebühren und Umlagen Anpassung der Definition, um den Verein die volumfängliche Regelung der Gebühren in der Beitragsordnung zu ermöglichen und die Art der Gebühren nicht im Rahmen der Satzung zu limitieren. Bei Änderungsbedarf wären ohne diese Anpassung immer mehrere Anpassungsschritte (Satzung und Beitragsordnung) notwendig.